

## CHARTA FÜR NACHHALTIGEN EINKAUF – VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

---

### Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG.....	2
UMWELT.....	3
ARBEITSRECHTE .....	4
PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ .....	6
GESUNDHEIT und SICHERHEIT .....	7
ETHIK UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.....	8
HANDELS- UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN .....	8
GESCHÄFTSGEBAREN .....	9
SO MELDEN SIE UNREGELMÄSSIGKEITEN.....	10
UMSETZUNG UND EINHALTUNG .....	11

## EINFÜHRUNG

Die AptarGroup hält bei der Entwicklung ihrer Produktlösungen die **Regeln des fairen Geschäftsverkehrs sowie des Arbeitsrechts** ein und behandelt **Umwelt** und natürliche Ressourcen mit Respekt. Um ihren Kunden die Bereitstellung hochwertiger Produkte aus einer **fairen und respektvollen Wertschöpfungskette** zu garantieren, erwartet die AptarGroup, dass dieser Verhaltenskodex in der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung findet.

Deshalb müssen auch Lieferanten der AptarGroup die gleichen **hohen Nachhaltigkeitsstandards** anwenden. Das Lieferanten-Auswahlverfahren der AptarGroup ist objektiv und basiert auf den folgenden transparenten Kriterien:

- Qualität
- Service
- Ethik und Verhalten
- Höchste soziale Standards
- Wettbewerbsfähigkeit
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Innovation
- Finanzielle Stabilität

Dieser Verhaltenskodex legt die Erwartungen der AptarGroup für Geschäftspartner auf der Grundlage von **Fairness, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt** fest. Dieser Verhaltenskodex fußt auf international anerkannten Standards und Rahmenrichtlinien wie den United Nations (UN) Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte), der International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) und dem United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen). Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist eine Voraussetzung für die Lieferantenauswahl und die Basis der Geschäftsbeziehungen mit der AptarGroup.

Die Erwartungen in diesem Verhaltenskodex sind unabhängig, werden aber möglicherweise durch gewisse regulatorische Bestimmungen ergänzt, die die AptarGroup eventuell vertraglich auch auf ihre Lieferanten anwenden muss, wenn diese Leistungen unter einem Vertrag mit der US-Regierung unterstützen. Diese Bestimmungen können Themen berühren, die auch in diesem Verhaltenskodex erfasst werden, wie betriebliche Ethik und Verhalten, Chancengleichheit, Bekämpfung von Menschenhandel sowie Bestimmungen bezüglich Mindestlohns oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Mit jeglichen solchen vertraglichen Bestimmungen ist beabsichtigt, die Erwartungen in diesem Verhaltenskodex zu ergänzen, nicht aber zu ersetzen.

## UMWELT

Erwartungen der AptarGroup:

- Lieferanten müssen die **lokalen Bestimmungen** hinsichtlich Umwelt und nachhaltiger Produktentwicklung sowie insbesondere bestehender Umweltnormen einhalten.
- Berücksichtigung ökologischer Verträglichkeit innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt durch folgende Maßnahmen:
  - Regelmäßige Immissionsprüfungen
  - Aktive Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt, darunter auf Biodiversität und natürliche Ökosysteme. Beispiele für solche Initiativen sind insbesondere die Umsetzung von Praktiken zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, des Restmülls sowie von Treibhausgasemissionen
  - Einsatz von Prozesskontrollen zur Minimierung der Auswirkungen von Abwasser, Luftemissionen und Chemikalien
  - Verringerung der Auswirkungen von Lärm, Licht, Gerüchen und Schwingungsquellen auf die Umwelt
  - Einsatz kontinuierlicher Verbesserungsmethoden innerhalb des gesamten Unternehmens
  - Durchführung folgender Maßnahmen zur Ermittlung und Minderung des Risikos von Arbeitsunfällen sowie Einführung angemessener Notfallverfahren:
    - Regelmäßige Risikobeurteilungen

- Einführung von Gefährdungspotentialanalysen
- Regelmäßige Beurteilung der Wirksamkeit von Notfallplänen
- Verzicht auf PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in den an die AptarGroup gelieferten Produkten sowie in deren Herstellungsprozess. Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf PFAS, Beantwortung von Informationsanfragen und Zurverfügungstellung aller erforderlichen Bestätigungen innerhalb der gesamten Lieferkette.
- Umfassende und klare Information zu Aspekten des Arbeitsschutzes in internen Sitzungen und Trainingsprogrammen sowie Förderung der Mitarbeit auf allen Hierarchieebenen, die einer Verbesserung der Programme dienen können.

## ARBEITSRECHTE

Erwartungen der AptarGroup an Lieferanten:

- Ausschluss von **Kinderarbeit** oder jegliche Ausbeutung von Kindern, d. h.:
  - Einhaltung des in ihrem Land geltenden gesetzlichen Mindestalters für die Aufnahme einer Beschäftigung oder zur Beendigung der Schulpflicht
  - Angemessene Anpassung der Aufgaben, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen an das Alter und die Fähigkeiten der Mitarbeiter
- Verhinderung von **Zwangsarbeit** durch Ergreifen der folgenden Maßnahmen:
  - Sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer freiwillig und ohne Androhung von Strafe, Vergeltung oder zum Zweck der Schuldenrückzahlung arbeiten.
  - Sicherstellen, dass in Ihrem Arbeitsumfeld keine Form des Menschenhandels stattfindet, z. B. dass Mitarbeiter nicht unter Einsatz von Drohungen, Gewalt oder anderen Arten von Zwang, Verletzungen des Arbeitsrechts oder Betrug zum Zweck der Ausbeutung, etwa in Gestalt von Zwangsarbeit oder des Einsatzes von Personalvermittlern, die sich nicht an das Arbeitsrecht halten, eingestellt, versetzt, beherbergt oder aufgenommen werden.
  - Gewährleistung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und ihrer Angehörigen

- Informieren der AptarGroup, wenn stichhaltige Beweise vorliegen, dass es zu Menschenhandel gekommen ist, sofern Verträge mit der Regierung dies so vorschreiben
- Einvernehmliche vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse mit Ihren Arbeitnehmern und Festlegung der Aufgaben und **Verantwortlichkeiten** eines jeden Arbeitnehmers.
- Bereitstellung **fairer Arbeitsbedingungen**. Dazu gehört Folgendes:
  - Arbeitszeiten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort
  - Angemessene und regelmäßige Pausen
  - Gewährung von Urlaub, Abwesenheit wegen Krankheit Abwesenheit sowie Mutterschutz/Elternzeit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort und gegebenenfalls den vertraglichen Vorgaben aus Verträgen mit der Regierung
  - Zahlung eines gerechten, *existenzsichernden Lohns* für die erbrachte Arbeit in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und mit den rechtlichen Vorgaben zu Arbeitsverträgen, wenn zutreffend
- Respektieren von **Vereinigungsfreiheit** und des Rechts auf **Tarifverhandlungen** sowie Zulassen eines gewählten Vertreters, der bei Konflikten vermittelt.
- Unterbinden von **Diskriminierung** und **Belästigung jeglicher Art** am Arbeitsplatz durch:
  - Sicherstellen, dass Personalentscheidungen aufgrund von sachlichen und objektiven Kriterien unter Anwendung von fairen Einstellungspraktiken getroffen werden, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Herkunft, politischen Haltung, Sprache, Gewerkschafts- oder Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Status als Kriegsveteran, etwaiger körperlicher oder geistiger Behinderungen bzw. der tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung, einschließlich (sofern als regulatorische Bestimmung für Verträge mit der Regierung festgelegt) der Ergreifung von Fördermaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen, um zu

gewährleisten, dass solche Bewerber eingestellt werden und Mitarbeiter während ihres Beschäftigungsverhältnisses ungeachtet solcher Kriterien behandelt werden

- Bieten des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ungeachtet der obigen Kriterien
  - Bereitstellen eines Arbeitsumfelds und -klimas, in dem Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandelt werden.
  - Verbot körperlicher Bestrafung.
- Einführung fairer, aber wirksamer **disziplinarische Maßnahmen** durch:
- Führen von Akten über vergangene Arbeitsleistungen.
  - Einrichtung eines internen Beschwerdeverfahrens.

## **PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ**

Die AptarGroup erwartet von ihren Lieferanten die Wahrung der **Privatsphäre** und den Schutz **personenbezogener, vertraulicher Informationen**. Zu diesem Zweck müssen folgende Datenschutzprinzipien eingehalten werden:

- Personenbezogene Daten müssen auf legale und faire Weise verarbeitet werden.
- Personenbezogene Daten dürfen nur für ganz bestimmte, legitime Zwecke erfasst und verwendet werden.
- Personenbezogene Daten dürfen nur zweckbezogen erfasst und verarbeitet werden, müssen angemessen und relevant, dürfen dabei nicht zu umfassend sein.
- Personenbezogene Daten müssen genau sein und bei Bedarf aktualisiert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Personen ihre Daten berichtigen, entfernen oder blockieren können.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als unbedingt notwendig aufbewahrt werden.
- Personenbezogene Daten müssen vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderungen oder Veröffentlichung geschützt werden.

- Es müssen den personenbezogenen Daten entsprechende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorhanden sein.
- Für die entsprechenden Mitarbeiter müssen, sofern vorgegeben in Verträgen mit der Regierung, datenschutzbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden.

## **GESUNDHEIT und SICHERHEIT**

Erwartungen der AptarGroup an Lieferanten:

- Stellen Sie sichere, angemessene und hygienische **Einrichtungen** bereit. Dazu gehört auch Folgendes:
  - Saubere und zweckmäßige Einrichtungen
  - Zugang zu Trinkwasser für alle Mitarbeiter
  - Voraussetzungen zur hygienischen Bereitstellung, Aufbewahrung und Konsum von Nahrungsmitteln schaffen
- Führen Sie eine **Risikoanalyse** durch und führen Sie gezielte Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen sowie zum Schutz von Mitarbeitern ein. Dazu gehört auch Folgendes:
  - Regelmäßige Prüfung und rechtzeitige Behebung ermittelter Grundrisiken
  - Durchführung von Katastrophenübungen und Verbesserung von Prozessen
  - Reduzierung möglicher Gefahrenquellen am Arbeitsplatz
  - Bereitstellung entsprechender persönlicher Schutzausrüstung
  - Kontinuierliche Reduzierung der Unfallraten
- Lieferanten müssen **Gesundheits- und Sicherheitsschulungen** bereitstellen. Dazu gehört auch Folgendes:
  - Regelmäßige Prüfung und Aktualisierung von Schulungsinhalten
  - Regelmäßige Durchführung einer auf die jeweiligen Aufgaben von Mitarbeitern zugeschnittenen Schulung

## ETHIK UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Erwartungen der AptarGroup an Lieferanten:

- Halten Sie sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an **hohe ethische Standards**. Dazu gehört auch Folgendes:
  - Einhaltung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
  - Einhaltung aller geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften
- Vermeiden Sie wettbewerbswidriges Verhalten und gehen Sie stets im Einklang mit den geltenden **Kartellgesetzen** vor.
- Unterstützen Sie die von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Kommunen, fördern Sie deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung und achten Sie die Rechte von Ureinwohnern und die Werte ihres traditionellen und kulturellen Erbes.
- Lieferanten sind zur rigorosen **Korruptionsbekämpfung** verpflichtet. Ergreifen Sie folgende Maßnahmen:
  - Verbot jeder Art aktiver oder passiver Korruption und Bestechung im öffentlichen oder privaten Bereich sei es direkt oder durch Vermittler oder Dritte, die in deren Auftrag handeln,
  - Einhaltung gebührender Sorgfaltspflicht in der Auswahl von Drittparteien oder Vermittlern, die in deren Auftrag handeln.

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Die AptarGroup erwartet von ihren Lieferanten Folgendes:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf **Handels- und Wirtschaftssanktionen**. Der Lieferant bestätigt ferner, dass die AptarGroup sich zur

Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Handels- und Wirtschaftssanktionen der USA und der EU verpflichtet hat und diese einhalten muss.

- Unterlassen von Handlungen, die dazu führen würden, dass die AptarGroup gegen diese Gesetze oder Vorschriften verstößt oder anderweitig Sanktionen, Strafen oder rechtlichen Schritten ausgesetzt wird.
- Bekämpfung und Unterbindung von **Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung**. Um das zu gewährleisten, müssen Sie Folgendes sicherstellen:
  - Einhaltung von Handels- und Wirtschaftssanktionen
  - Einhaltung der C-TPAT (Customs-Trade Partnership Against Terrorism) und ZWB (zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) Bestimmungen, einschließlich jährliches Ausfüllen des C-TPAT Fragebogens und Umsetzung der C-TPAT Verfahren und Protokolle im Unternehmen
  - Einhaltung aller geltenden Gesetze, einschließlich des U.S. Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, der verschiedene Prüfungs- und Veröffentlichungsanforderungen in Bezug auf die Verwendung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (die sog. Konfliktmineralien) vorschreibt, sowie Bereitstellung aller notwendigen Erklärungen für die gesamte Lieferkette.

## **GESCHÄFTSGEBAREN**

Erwartungen der AptarGroup an Lieferanten:

- Halten Sie sich an grundsätzliche Bestimmungen bezüglich **Urheberrechte und Vertraulichkeit** halten. Dazu gehört Folgendes:
  - Schutz von Produkten und Teilen von Produkten, indem ungeachtet der jeweiligen Patent- und Urheberrechte keine vertraulichen Informationen über sie veröffentlicht werden
  - Verwendung ausschließlich der eigenen Marke und des eigenen Logos
  - Einhaltung der Vertraulichkeit ihrer Geschäftsbeziehung mit der AptarGroup

- Stellen Sie durch folgende Maßnahmen sicher, dass dieser Verhaltenskodex bei jedem Schritt ihrer Produktion eingehalten wird und dass sich auch ihre **Untерlieferanten** an die gleichen hohen Standards halten:
  - Anwendung der gleichen Regeln, die die AptarGroup ihren eigenen Lieferanten und Lohnveredlern vorschreibt
  - Sicherstellen einer vollständigen Transparenz hinsichtlich der Produktmerkmale
  - Gewährleistung, dass diese Bestimmung(en) auch auf Ihre Untерlieferanten angewendet wird/werden, sofern die AptarGroup für einen Lieferanten eine oder mehrere regulatorische Bestimmung(en) aus Verträgen mit der Regierung zur Anwendung gebracht hat
- Achten Sie bei allen größeren **Veränderungen** innerhalb Ihrer Geschäftsaktivität auf die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen. Dazu gehört Folgendes:
  - Es ist sicherzustellen, dass Produkte weiterhin den schriftlichen Spezifikationen entsprechen, auf die sich beide Parteien vertraglich geeinigt haben.
  - Es ist sicherzustellen, dass auch neue Produktionsstandorte diesen Verhaltenskodex einhalten.
- Sollte die AptarGroup oder die US-Regierung in ihrer Rolle als Vertragspartei zuweilen Erklärungen aller Art und/oder Zertifizierungen hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen durch ihre Lieferanten verlangen, ist diesem zumutbaren Verlangen unverzüglich und wahrheitsgemäß nachzukommen.

## **SO MELDEN SIE UNREGELMÄSSIGKEITEN**

Jegliche Bedenken hinsichtlich unethischen Verhaltens, Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen diese Charta können über das vertrauliche Meldesystem der AptarGroup, EthicsPoint, unter <https://aptar.ethicspoint.com> gemeldet werden. Meldungen können anonym eingereicht werden und werden streng vertraulich behandelt. Die AptarGroup duldet keine

Vergeltungsmaßnahmen von Mitarbeitern der AptarGroup gegen Lieferanten, die in gutem Glauben Bedenken melden oder bei einer Untersuchung mitwirken.

## UMSETZUNG UND EINHALTUNG

Erwartungen der AptarGroup an Lieferanten:

- Besitz aller interner Messverfahren, Methoden und Indikatoren, **um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.**
- Bereithaltung der Dokumentation zur **Einhaltung dieser Grundsätze.**

Alle schriftlichen Vereinbarungen der AptarGroup mit Lieferanten müssen einen Verweis auf diesen Verhaltenskodex oder aber die Ethik- und Compliancestandards des Lieferanten enthalten, wenn diese den Erwartungen der AptarGroup entsprechen.

Die AptarGroup behält sich das Recht vor, unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist, Standorte zu besuchen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu prüfen. Bei Nichteinhaltung müssen entsprechende Abhilfe- und Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen werden. Auf Anfrage der AptarGroup verpflichtet sich der Lieferant, relevante Informationen bereitzustellen, eine sorgfältige Prüfung (DueDiligence-Prozesse) zu unterstützen und auf Anfragen von Datenerfassungsdienstleistern (z. B. EcoVadis, Sedex) insbesondere zu Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu reagieren. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen dieser Charta kann die AptarGroup die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten überdenken, was zu einer Beendigung derselben führen kann.

Die AptarGroup ist sich bewusst, dass dieser Verhaltenskodex **weiterentwickelt** werden muss, um praktische Erfahrungen und neue Standards zu berücksichtigen. Die AptarGroup verpflichtet sich, die Bestimmungen in diesem Verhaltenskodex an die jeweils höchsten Standards in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, angemessene Arbeitsbedingungen, den Schutz von geistigem Eigentum, Umweltschutznormen, Arbeitsschutz, Geschäftsgebaren sowie Ethik und Korruptionsbekämpfung anzupassen und in ihre Einkaufsbedingungen aufzunehmen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten entspricht den eigenen Verpflichtungen der AptarGroup, die in ihren Verhaltensnormen festgelegt sind.

Gelesen und genehmigt: .....
Für: .....
Namen: .....
Titel: .....
Datum: .....
Unterschrift: .....
Firmenstempel:



*Letzte Aktualisierung: 2026*